

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's)

1.) Maklervertrag

Mit Inanspruchnahme unserer Maklertätigkeit, mit Aufnahme von Verhandlungen, durch von uns erteilte Auskünfte oder durch schriftliche Vereinbarung kommt der Maklervertrag zu den Bedingungen der AGB zustande.

2.) Maklerprovision

Kommt es aufgrund unserer Tätigkeit zum Abschluss eines not. Kaufvertrages, haben wir gegen den Käufer Anspruch auf eine Provision von 3,57 % inkl. 19 % Mehrwertsteuer aus dem Gesamtkaufpreis. Bei gewerblichen Mietverträgen das 3,57-fache inkl. 19 % Mehrwertsteuer der Nettokaltmiete.

Die Maklerprovision ist verdient, sobald durch unsere Vermittlung oder aufgrund unseres Nachweises der gewollte oder ein wirtschaftlich gleichwertiger Vertrag zustande gekommen ist. Die Maklerprovision ist mit notarieller Beurkundung des Kaufvertrages bzw. mit Unterzeichnung des Gewerbemietvertrages zur Zahlung fällig. Andere Provisionssätze und Fälligkeiten bedürfen der Schriftform.

3.) Notarielle Beurkundung und Mietvertragsabschluss

Katip Immobilien hat Anspruch auf Teilnahme am Abschluss des Miet-/Kaufvertrages und auf eine Ausfertigung des Miet-/Kaufvertrages. Bei notariellen Kaufverträgen hat Katip Immobilien das Recht, im Kaufvertrag seinen Provisionsanspruch in Form einer Maklerklausel mit zu beurkunden.

4.) Gleichwertigkeit

Der Provisionsanspruch wird dadurch nicht berührt, dass statt des ursprünglich beabsichtigten Geschäftes ein anderes zustande kommt (z. B. Kauf statt Miete oder umgekehrt), sofern der wirtschaftliche Erfolg nicht wesentlich von unserem Angebot abweicht.

5.) Doppeltätigkeit

Katip Immobilien ist berechtigt, auch für den jeweils anderen Vertragsteil entgeltlich mit einer Provision tätig zu werden.

6.) Schadenersatz

Alle Angebote sind streng vertraulich und nur für den adressierten Empfänger bestimmt. Erlangt ein Dritter durch Verschulden des Empfängers unseres Nachweises / unserer Vermittlungstätigkeit Kenntnis von den Angeboten und kommt dadurch ein Vertrag zustande, ist der Empfänger zur Zahlung der ortsüblichen oder vereinbarten Provision verpflichtet. Weitere Schadenersatzansprüche unsererseits bleiben vorbehalten.

Kennt der Empfänger das von uns nachgewiesene Objekt bereits, hat er uns dies innerhalb von drei Tagen ab Erhalt des Nachweises / Angebots mitzuteilen. Erfolgt dies nicht, so hat der Kunde uns im Wege des Schadenersatzes sämtliche Aufwendungen zu ersetzen, die uns dadurch entstanden sind, dass der Kunde uns nicht über die bestehende Vorkenntnis informiert hat.

7.) Haftung

Die Angaben und Unterlagen zum Objekt basieren auf erteilten Informationen Dritter. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann deshalb keine Haftung Seitens Katip Immobilien übernommen werden. Irrtum und Zwischenverkauf/-vermietung bleiben vorbehalten. Im Übrigen ist die Haftung von Katip Immobilien, gleich aus welchem Rechtsgrund oder Tatbestand auf vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten begrenzt. Schadenersatzansprüche gegen Katip Immobilien verjähren in drei Jahren nach Beendigung des Auftrages. Die Abtretung von Schadenersatzansprüchen durch Auftraggeber bzw. Interessenten ist ausgeschlossen. Sollten die gesetzlichen Verjährungsregelungen im Einzelfall für den Makler zu einer kürzeren Verjährung führen, gelten diese.

Katip Immobilien haftet nicht für die Bonität der vermittelten Vertragspartei.

8.) Rechts- und Steuerberatung

Aus Haftungsgründen übernehmen wir keine Rechts- und Steuerberatung.

9.) Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist am Firmensitz (Augsburg) von Katip Immobilien, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

10.) Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit dieser AGB im Übrigen nicht. Die unwirksame Bestimmung soll zwischen den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und im Übrigen den vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwiderläuft